

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 199/2012
---	------------------------

Betreff:

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Sachstandsbericht-

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	02.03.2012
---	------------

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Hintergrund:

Die Verwaltung hat bereits mehrfach über die Ziele, den Inhalt und die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung, zuletzt in der Sitzung am 19.11.2010, berichtet.

Die Ziele der EG-WRRL, einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial für alle Gewässer zu erreichen, wurden im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm definiert und im Wasserhaushaltsgesetz (§ 27) des Bundes sowie im Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 2) festgeschrieben. Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung ist die Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen für die jeweiligen Gewässer bzw. Kooperationsgebiete.

Der Kreis Warendorf hat die Aufgabe übernommen, als Kooperationsleitung Umsetzungsfahrpläne für die Kooperationsgebiete "Bever / Hessel", "Werse " und "Axtbach / Mussenbach" für das Kreisgebiet aufzustellen. Der jeweilige Umsetzungsfahrplan soll beschreiben, mit welchen Maßnahmen die oben genannten Ziele erreicht und die ökologischen Defizite beseitigt werden können. Er stellt eine Übersicht über die seit 2000 erfolgten sowie die bis 2027 erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung dar und soll einen Beitrag zur Planungssicherheit für die Maßnahmenträger und die politisch Verantwortlichen vor Ort leisten. Wesentliche Bestandteile sind eine grobe Kostenschätzung für die Maßnahmen, die Darstellung der zeitlichen Abläufe sowie die Benennung der Maßnahmenträger. Zum Umsetzungsfahrplan gehören eine Kartendarstellung, eine Übersichtstabelle, eine Detailtabelle und ein Textteil.

Vorgehensweise:

Grundlage für die Erstellung eines Umsetzungsfahrplans ist das vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) veröffentlichte Dokument "Muster-Umsetzungsfahrplan" (Mai 2011). Es werden zwei grundsätzliche Vorgehensweisen genannt, um Maßnahmen am Gewässer zu verorten, die planungsorientierte (top-down) und die vorschlagsorientierte Vorgehensweise (bottom-up). Für alle drei Planungseinheiten wurde zunächst die planungsorientierte Vorgehensweise gewählt. Zunächst wurde ein Vorentwurf seitens des Kreises erarbeitet und den verschiedenen Gremien vorgestellt. In vielen Einzelgesprächen mit den Akteuren wurden im Laufe des Diskussionsprozesses Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu möglichen Maßnahmen entwickelt. Dies führte dann im Weiteren zu einer Kombination aus vorschlags- und planungsorientierter Vorgehensweise.

Im Oktober 2010 fand die Auftaktveranstaltung auf Haus Nottbeck statt, an der rund 50 Vertreter aus allen erforderlichen Fachdisziplinen teilnahmen. Im Anschluss wurden bei den Kommunen Workshops mit Vertretern der Städte und Gemeinden unter Beteiligung der Landwirtschaft sowie der Wasser- und Bodenverbände durchgeführt. Den Naturschutzverbänden und Vertretern der Fischerei wurde parallel Gelegenheit gegeben, sich in den Prozess einzubinden um weitere möglichst konkret in der Örtlichkeit zu

positionierende Maßnahmen zu verorten. Ferner fanden Ortstermine mit einzelnen Anliegern unter Beteiligung der Wasser- und Bodenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Bodenverbände des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband statt, um weitere Maßnahmen aufzunehmen. Auf der Abschlussveranstaltung auf Haus Nottbeck im Oktober 2011 wurde über das vorläufige Ergebnis und über die kommende Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, informiert.

Anfang November wurden die Entwürfe der Umsetzungsfahrpläne zur öffentlichen Beteiligung auf der Homepage des Kreises veröffentlicht. Gleichzeitig wurde durch Pressemitteilungen in Zeitungen dazu aufgerufen, innerhalb von vier Wochen zu den Plänen Stellung zu nehmen. Die Anregungen werden zurzeit in die Umsetzungsfahrpläne eingearbeitet.

Vorläufige Ergebnisse:

Die Planungseinheiten umfassen ca. 500 km Fließgewässerstrecke an 43 berichtspflichtigen Gewässern. Die aktuellen Karten des Umsetzungsfahrplans sind auf www.kreis-warendorf.de -> Umwelt -> EG-Wasserrahmenrichtlinie weiterhin einsehbar.

Weiteres Vorgehen:

Die fertigen Umsetzungsfahrpläne werden Ende März an die Bezirksregierung Münster, Obere Wasserbehörde zur Prüfung und parallel an alle zuvor beteiligten Behörden und Institutionen zur Information übersandt.

In der Sitzung werden Umsetzungsfahrpläne anhand eines Beispiels erläutert. Weiterhin wird über Kosten und Maßnahmenträgerschaft berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat